

Revision der elektrischen Anlagen

In den Feuer-Industrie- und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen und sonstigen gewerblichen Feuerversicherungen legen die Versicherer die Klausel „Prüfung von elektrischen Anlagen“ zugrunde. Hiernach sind die elektrischen Anlagen jährlich durch eine vom Verband der Schadenversicherer e. V. anerkannte Überwachungsstelle prüfen zu lassen. Über die Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

Als Teil der Prüfung wird auch die Temperaturmessung mittels Infrarot-Thermometer gefordert. Diese Prüfung soll vorzugsweise mit einer entsprechenden Thermografie-Kamera erfolgen. Sprechen Sie hier den Prüfer der beauftragten VdS-anerkannten Prüfstelle an.

Mit regelmäßigen Revisionen werden gleichzeitig auch gesetzliche Bestimmungen eingehalten. So ist der Versicherungsnehmer z. B. aufgrund der Vorschriften der Verwaltungsberufsgenossenschaft (BG-Vorschrift BGV A3) verpflichtet, die elektrischen Anlagen und auch ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel prüfen zu lassen.

Die Nichteinhaltung der Revisionen kann aber auch - unabhängig von der Vertragsklausel - zu Deckungsdiskussionen in Schadenfällen führen. Wenn beispielsweise ein Schaden infolge eines Mangels an einer elektrischen Anlage entsteht, der bei ordnungsgemäßer Revision verhindert worden wäre. Grobe Fahrlässigkeit könnte eingewendet werden, was den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge hätte. Geht mit einem solchen Ereignis auch ein Personenschaden einher, so können auch strafrechtliche Konsequenzen entstehen.

Falls die Anlagen bereits alljährlich im Auftrag einer Behörde durch Fach-(Elektro-)Ingenieure geprüft werden, so ist dies einer Revision im Sinne der Klausel gleichzusetzen.

Im Internet finden Sie die aktuellen anerkannten Prüffirmen unter

<http://vds.de/de/zertifizierungen/dienstleistungen/elektrofachkraefte-sachverstaendige/pruefung-elektrischer-anlagen/verzeichnis/>